

08. Februar 2016

Elektrotechnische Betriebsmittel im Unternehmen – Wer darf was prüfen?

Hamburg: Schnell ein defektes Kabel neu isolieren oder eine Sicherung austauschen – in vielen Fällen werden elektrotechnische Aufgaben von Mitarbeitern erledigt, die dazu nicht befähigt sind. Doch wer darf welche elektrotechnischen Betriebsmittel in Unternehmen errichten, ändern oder prüfen und wer trägt die Verantwortung? Damit hier der Durchblick nicht verloren geht, klärt Gerd Lehmann, Elektromeister im Handwerk und Referent der TÜV NORD Akademie, über die verschiedenen Qualifikationen zur Instandhaltung von elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmitteln auf.

Der Einsatz von elektrotechnischen Betriebsmitteln birgt – zum Beispiel bei ungelernter Ausübung oder beschädigten Geräten – hohe Risiken für den Nutzer. Daher ist der geschulte Umgang und eine regelmäßige Prüfung unerlässlich. Hier stehen Unternehmer in der Pflicht. Sie haben laut Arbeitsschutzgesetz sicherzustellen, dass Mitarbeiter für die ihnen übertragenen elektrotechnischen Aufgaben ausreichend befähigt sind. Die wichtigsten Normen bilden die VDE 1000-10, in der die jeweiligen elektrotechnischen Qualifikationen definiert werden, und die VDE 0105-100, in der festgehalten ist, mit welcher Qualifikation welche Arbeiten an elektrischen Anlagen ausgeführt werden dürfen. „Noch immer müssen sich viele Arbeitgeber nach einem elektrotechnischen Unfall vor Gericht verantworten, weil ein Organisationsverschulden vorliegt. Oft wird versäumt zu prüfen, ob der Mitarbeiter überhaupt ausreichend qualifiziert ist für die

Tätigkeit“, sagt Lehmann. „Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist das Bewusstsein für die unterschiedlichen Befugnisbereiche nicht vorhanden.“

Mitarbeiter richtig einsetzen

Vor der Zuweisung von Aufgaben im elektrotechnischen Bereich muss laut VDE 0105-100 die Art und Schwierigkeit der Aufgabe beurteilt werden, um einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter dafür auszuwählen. „Die Einschätzung darüber, wer welche Arbeiten ausüben darf – ob eine Elektrofachkraft ran muss oder auch eine Elektrotechnisch unterwiesene Person qualifiziert wäre – ist für einige Unternehmer nur schwer zu fällen“, berichtet der TÜV NORD Akademie-Referent. Denn nicht jeder Mitarbeiter darf elektrotechnische Aufgaben übernehmen. Folgende elektrotechnische Tätigkeitsfelder werden unterschieden:

- **Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK):** Häufig sind Unternehmer selber keine Elektrofachkräfte und können die Fachverantwortung in diesem Bereich nicht übernehmen. In diesem Fall müssen sie eine VEFK bestellen, die ihre Unternehmenspflichten übernehmen. In der Industrie muss eine VEFK ein Techniker, Meister, Ingenieur, Bachelor oder Master der Elektrotechnik sein. Sie spielen eine zentrale Rolle für die Organisation der elektrotechnischen Bereiche eines Unternehmens. Ihre Aufgaben sind zum Beispiel das Erstellen von Betriebs- und Arbeitsanweisungen, das Sicherstellen des ordnungsgemäßen Zustands elektrischer Maschinen, Anlagen und Betriebsmittel oder die Unterweisung und Belehrung von Mitarbeitern. Die VEFK ist in der Regel fachlicher Vorgesetzter weiterer Elektrofachkräfte. Sie muss nicht zwingend im Unternehmen angestellt sein – gerade für kleinere Unternehmen bietet es sich auch an, eine externe VEFK zu bestellen.

- **Elektrofachkraft (EFK):** Eine Elektrofachkraft übernimmt Tätigkeiten für die Planung, Installation und Prüfung elektrotechnischer Betriebsmittel und kann potentielle Gefahren erkennen. Die Qualifikation kann ausschließlich in spezialisierten Bereichen erworben werden, beispielsweise in der Ferntechnik, Schaltberechtigung oder Motorschaltung. Wer EFK werden möchte, benötigt im Regelfall eine Ausbildung im elektrotechnischen Bereich. Es gibt allerdings Ausnahmen: „Nach einem Urteil des

Bundesarbeitsgerichts dürfen sich auch solche Personen zu einer EFK fortbilden, die zwar keine Ausbildung im elektrotechnischen Bereich absolviert haben, aber seit mindestens zwei Jahren in einem speziellen elektrotechnischen Bereich, wie beispielsweise Ferntechnik, tätig sind“, ergänzt Lehmann.

- **Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP):** Die EuP übernimmt Aufgaben, die ihr von der Elektrofachkraft übertragen wurden. Unter der Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft führt die EuP verschiedene Aufgaben aus, für die sie geschult ist. Hierbei muss die Elektrofachkraft nicht permanent anwesend sein, die Arbeiten jedoch in angemessenen Zeitabständen kontrollieren. Diese Aufgaben beinhalten zum Beispiel das Austauschen von Leuchtmitteln sowie Mess- und Prüfarbeiten. Zusammen mit einer befähigten Person (EFK) bildet die EuP bei der Prüfung von elektrotechnischen Betriebsmitteln ein Prüfteam und übernimmt so nur eine Teilverantwortung.

- **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKfft oder EFT):** Eine EFKfft ist eine Person mit einer zusätzlichen Qualifikation in einem Teilbereich der Elektrotechnik. Hierbei handelt es sich um eine Ausbildung in einem elektrotechnischen Bereich in Theorie und Praxis, die durch eine erfolgreich bestandene Prüfung belegt ist. Sie kann Aufgaben aus dem festgelegten Tätigkeitsfeld ihrer Zusatzqualifikation entsprechend übernehmen, auch wenn sie keine vollständig ausgebildete Elektrofachkraft ist. Dies kann sich auch auf Berufe außerhalb der Elektrotechnik beziehen, wie zum Beispiel eine Fachkraft für Kucheneinbauten, die durch ihre Qualifikation einen Elektroherd anschließen kann.

Weitere Informationen zu den entsprechenden Seminaren zum Thema Elektrotechnik sowie eine Übersichtstabelle der elektrotechnischen Tätigkeitsfelder finden Sie hier: www.tuev-nord.de/el-seminare

Über die TÜV NORD GROUP

Die TÜV NORD GROUP ist mit über 10.000 Mitarbeitern einer der größten technischen Dienstleister. Mit ihrer Beratungs-, Service- und Prüfkompetenz ist sie weltweit in 70 Ländern aktiv. Zu den Geschäftsbereichen gehören Industrie Service, Mobilität, IT und Bildung. Mit Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffe und Aerospace hat der Konzern ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Branche. Leitmotiv: „Excellence for your business.“

www.tuev-nord-group.com

Pressekontakt:

TÜV NORD GROUP

Annika Burchard Telefon +49 40 8557-1421

Mail: presse@tuev-nord.de

Web: www.tuev-nord-group.com/de/newsroom/pressebereich

E-Mail-Abo der Presse-Informationen:

www.tuev-nord-group.com/de/presseservice-formular

Folgen Sie uns bei Twitter: twitter.com/tuevnord